

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD3/2019/108	
Federführung:	Status: öffentlich	
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Datum: 01.04.2019	
	Verfasser: Andreas Pante	
AZ: -pa/md-		
Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" zur Umsetzung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren Nr. 77 "Homann"		
Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	02.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	27.06.2019	öffentlich

Haushaltsmittel
☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
☐ Deckungsvorschlag:
☐ Sonstiges
☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften
☒ ist nicht erforderlich
☐ wird noch vorgenommen
☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Essen beschließt nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) die Bauleitpläne für ihren Bereich. Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne durch geeignete Darstellungen und Maßnahmen ein Ausgleich für zu erwartende Eingriffe in die Natur und Landschaft durch die planende Gemeinde vorzusehen.

Dieser Ausgleich kann, soweit dieses den städtebaulichen Entwicklungen und Zielen der Raumordnung bzw. des Naturschutzes und der Landschaftspflege entspricht, auch an anderer Stelle als dem Ort des Eingriffs erfolgen. Hierbei ist den Nachweisverpflichtungen dann Genüge geleistet, wenn innerhalb eines naturräumlichen Gliederungsraumes, also auch außerhalb der Grenzen einer Gemeinde, durch geeignete Maßnahmen der Eingriff durch Ersatzmaßnahmen kompensiert wird.

Als Grundlage für die Umsetzung von Ausgleichs- und Kompensationsverpflichtungen wird auf die zwischen dem Landkreis Osnabrück, den Gemeinden Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln und dem Unterhaltungsverband geschlossene „Vereinbarung über eine gemeinsame Initiative zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher und landespflegerischer Maßnahmen im Einzugsgebiet des Dümmers“ Bezug genommen.

Für das Bauleitplanverfahren Nr. 77 „Homann“ werden insgesamt 66.127 Werteinheiten als Kompensationsausgleich erbracht werden müssen. Aufgrund der „Dümmer Vereinbarung“ können diese Werteinheiten mit 5,50 € je Werteinheit abgegolten werden. Diese Regelung wird innerhalb des städtebaulichen Vertrages mit der Firma Homann und der Gemeinde Bad

Essen geregelt.

Innerhalb des Bauleitplanverfahrens ist jedoch die Gemeinde Bad Essen als Träger des Verfahrens verpflichtet, den entsprechenden Naturausgleich darzustellen und umzusetzen. Insofern wird mit dem vorgelegten Vertrag zwischen dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ und der Gemeinde die Umsetzung der notwendigen Naturausgleichsmaßnahmen geregelt. Insofern erfolgt mit Vertragsunterzeichnung die notwendige Darstellung innerhalb des Bauleitplanverfahrens. Kostenträger der notwendigen Kompensation verbleibt die Firma Homann.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Vertrag zwischen dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ und der Gemeinde Bad Essen, vorbehaltlich der Genehmigung des Bauleitplanverfahrens Nr. 77 „Homann“ und des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages mit der Firma Homann, zu schließen.

Anlagen:

Kompensationsvertrag mit dem UHV Nr. 70